

Teilstationäre Tagespflege

Bei der Tagespflege sind die Pflegebedürftigen nachts und am Wochenende zu Hause. Bei der Nachtpflege sind die Pflegebedürftigen tagsüber und am Wochenende daheim.

Hierfür gibt es monatlich bis zu:

| Pflegegrad | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-------------------|-----|-------|-------|-------|
| Euro ¹ | 689 | 1.298 | 1.612 | 1.995 |

Kurzzeitpflege

Tritt die Pflegesituation plötzlich ein oder ist die Versorgung zu Hause vorübergehend nicht gewährleistet, dann können Pflegebedürftige in einer vollstationären Pflegeeinrichtung betreut und versorgt werden. Die Pflegeversicherung kann für maximal acht Wochen/ Jahr bis zu 1.774 Euro erstatten (teilweise Erstattung, Eigenanteil beachten!).

Verhinderungspflege

Fällt die Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit, o.ä. aus, kann ein ambulanter Pflegedienst bis zu sechs Wochen/ Jahr Ersatzpflege stellen.

Kombination Kurzzeitpflege mit Verhinderungspflege

Wer Leistungen der Kurzzeitpflege nicht in vollem Umfang benötigt, kann diese auf die Verhinderungspflege anrechnen lassen und umgekehrt.

Bayerisches Landespflegegeld

Pflegebedürftige erhalten ab Pflegegrad 2 und auf Antrag beim Bayer. Landesamt für Pflege, Postfach 1365, 92203 Amberg, 1.000 Euro Pflegegeld im Jahr.

Informationen und Beratung (Auswahl)

- **Pflegestützpunkt Nürnberg**
Berät Sie zu allen Problemen und informiert über alle Angebote und Hilfen: *Hans-Sachs-Platz 2, Telefon 0911 / 231 87 878*
 - **Ihre Pflegekasse** ist verpflichtet, Sie in allen Fragen, die die Pflege betreffen zu beraten und zu informieren, u.a. auch durch Einzelberatung zu Hause.
 - **Compass Private Pflegeberatung GmbH**
Telefon: 0800 101 88 00 (deutschlandweit, gesetzl. Versicherte erhalten Tel.beratung)
 - **Stadtteil-Seniorennetzwerk:** Dort kennt man die Situation vor Ort und kann eventuell Hilfe vermitteln. Auskunft erhalten Sie vom [Pflegestützpunkt](#) bzw. auf der [Homepage des Seniorenamts](#).
- Für **pflegende Angehörige**, insbesondere bei **Demenz und gerontopsychiatrischen Problemen:**
- **Angehörigen- und Demenzberatung e.V.**
*Adam-Klein-Str. 6
Telefon 0911 / 272 373 0*
 - **Fachstelle für pflegende Angehörige der Stadtmission Nürnberg e.V.**
Telefon 0911 / 21 75 924
 - **Fachstelle für pflegende Angehörige der AWO KV Nürnberg e.V.**
Telefon 0911 / 45 06 01 31 (auch russischsprachige Beratung)
 - **Außenstelle: AWO Senioren-Servicebüro**
Telefon 0911 / 21 78 876



stsr
Stadtseniorenrat
NÜRNBERG

Häusliche Pflege in Nürnberg



- **Pflegeeinstufung**
- **Formen häuslicher Pflege**
- **Finanzierung/ Pflegekassen**
- **Information & Beratung**

Pflegeeinstufung

Um Leistungen von der Pflegekasse zu erhalten, ist eine Einstufung notwendig. Deshalb müssen Sie Kontakt zu ihrer Pflegekasse aufnehmen. Diese informiert den Medizinischen Dienst (MD).

Grade der Pflegebedürftigkeit:

Es gibt die Pflegegrade 1 bis 5. Ein Pflegegrad drückt aus wie stark pflegebedürftig ein Mensch ist.

Vom Medizinischen Dienst werden die folgenden sechs Bereiche zur Feststellung der Schwere der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten überprüft und begutachtet:

1. Mobilität (Beweglichkeit)
2. kognitive + kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen + psych. Problemlagen
4. Selbstversorgung + Alltag
5. Krankheits- + Therapiebewältigung
6. Alltagsleben + soziale Kontakte

Wichtig:

- Erfüllung bestimmter Bedingungen, z.B. muss die letzten zwei Jahre in die Pflegekasse eingezahlt worden sein (Beratung einholen!)
- Die Pflegebedürftigkeit muss längerfristig bestehen (voraussichtlich länger als sechs Monate)
- Die Notwendigkeit von Pflegehilfsmitteln und technischen Hilfen muss ebenfalls begutachtet oder ärztlich verordnet werden!
- Gegen die Pflegeeinstufung ist innerhalb von 4 Wochen Widerspruch möglich!

Formen der Häuslichen Pflege

A Pflege durch Angehörige, Freunde, Nachbarn etc.

Pflegebedürftige erhalten ab Pflegegrad 2 von der Pflegekasse **Pflegegeld**.

Die Pflegeversicherung gewährt für Pflegende unter bestimmten Voraussetzungen Unfallversicherungsschutz, zahlt Beiträge zur Rentenversicherung (Rentenpunkte) und fördert die Wiedereingliederung in den Beruf nach der Pflegezeit.

Informieren Sie sich über die Voraussetzungen und lassen Sie sich beraten!

B Professionelle Pflege

Werden Pflegebedürftige von einem ambulanten Pflegedienst versorgt, kann der zugelassene Pflegedienst ab Pflegegrad 2 monatliche **Pflegesachleistungen** mit der Pflegekasse abrechnen.

Dabei kann es sich um körperbezogene Maßnahmen, Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung handeln.

C Kombination von A + B

Pflegegeld und Pflegesachleistungen können nach den persönlichen Bedarfen kombiniert werden. Nimmt der Pflegebedürftige die ihm zustehende Sachleistung nur teilweise (z.B. 60%) in Anspruch, erhält er den Rest (im Beispiel 40%) als Pflegegeld ausbezahlt.

Pflegekassenleistungen

A Pflegegeld monatlich

| Pflegegrad | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-------------------|----|-----|-----|-----|-----|
| Euro ¹ | -- | 332 | 573 | 765 | 947 |

B Pflegesachleistungen monatlich

| Pflegegrad | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-------------------|-----|-------|-------|-------|
| Euro ¹ | 761 | 1.432 | 1.778 | 2.200 |

C Kombination monatlich

Die Entscheidung, in welchem Verhältnis der Pflegebedürftige Geld- und Sachleistungen in Anspruch nehmen will, ist für sechs Monate bindend.

Entlastungsbetrag

Es gibt ab Pflegegrad 1 die Möglichkeit des Entlastungsbetrags. Dieser ist für verschiedene niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote abrechenbar (Beratung einholen!).

Für **wohnumfeldverbessernde Maßnahmen** für die Pflege können ab Pflegegrad 1 bis zu 4.000 € beantragt werden!

Pflegekurse zur Unterstützung der Pflegepersonen sind kostenlos.

Pflegezeit

Der Anspruch auf Pflegezeit gilt für alle Pflegegrade.²

¹ Stand: Januar 2024; Angaben ändern sich abhängig zu gesetzlichen Änderungen.

² Es handelt sich um eine vom Arbeitgeber nicht bezahlte vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeitsleistung für die Dauer von bis zu sechs Monaten und nur bei Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten. Bei Betrieben mit 15 oder weniger Beschäftigten ist es eine Kann-Bestimmung (Beratung einholen!).